

Inklusion ist das Ziel – wie gelingt die Umsetzung?

**INKLUSIVE BILDUNG  
IN HESSEN**

gute gesellschaft –  
soziale demokratie  
**#2017 plus**

*Bereits seit 2011 sind in Hessen die schulgesetzlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung als Regelform geschaffen. Wie aber haben sich die gesetzlichen Vorgaben in die Praxis umgesetzt? Werden in Hessen die Bestimmungen der UN-Behinderntenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland in Kraft ist, erfüllt? Wie schätzen Politiker\_innen, Eltern und Lehrer\_innen die Maßnahmen ein, die Hessen bislang für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems initiiert hat – und was sind die nächsten Schritte? Am 01. Juli 2016 lud die Friedrich-Ebert-Stiftung nach Frankfurt ein, um diese Fragen zu diskutieren.*

Gemeinsamer Unterricht hat in Hessen eine fast 30-jährige Tradition. Seit dem Schuljahr 1991/1992 können Schüler\_innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts die Regelschule besuchen. Die „inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung [...] als Regelform in der allgemeinen Schule“ (Hessisches Schulgesetz §51 (1)) ist seit der Schulgesetzänderung von 2011 gesetzlich verankert. Ist Hessen also auf dem Weg, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen?



Mehr zur Schulgesetzänderung und den Voraussetzungen inklusiver Bildung im Länderheft „Inklusive Bildung in Hessen“

**INKLUSION IN HESSEN  
— EIN SCHRITT ZURÜCK?**

„Der Gemeinsame Unterricht hat in Hessen Standards gesetzt. Diese Standards wurden jedoch für die Modellregionen ‚Inklusive Bildung‘ nicht übernommen“, kritisiert Christoph Degen, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Hessen. Anders als Länder wie Niedersachsen, Bremen oder Hamburg hat sich Hessen nicht dazu entschlossen, eine flächendeckende inklusive Beschulung anzustreben. Stattdessen werden Modellregionen „Inklusive Bildung“ aufgebaut. Die Modellregionen zeichnen sich dadurch aus, dass es in ihnen für jeden Förderschwerpunkt mindestens eine allgemeine Schule jeder Schulform gibt, die von Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht werden kann. Gleichzeitig haben sich

die Schulträger der Modellregionen verpflichtet, einige ihrer Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auslaufen zu lassen. Die so frei werdenden sonderpädagogischen Kräfte sollen für die inklusive Beschulung an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden.

Dieses Konzept der Ressourcenumsteuerung – bis zum Schuljahr 2015/2016 waren keine zusätzlichen sonderpädagogischen Kräfte für die inklusive Beschulung vorgesehen – bedeutet auch, dass die im Gemeinsamen Unterricht übliche Doppelbesetzung, also der Unterricht von einer allgemeinen Lehrkraft im Team mit einer Sonderpädagogin oder einem Sonderpädagogen, für die Modellregionen „Inklusive Bildung“ nicht weitergeführt wird. Denn dafür fehlen die Fachkräfte. Das liegt auch daran, dass die Exklusionsquote, die die Anzahl der Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschreibt, die an Förderschulen unterrichtet werden, in Hessen in den letzten Jahren gestiegen und nicht gesunken ist. Ebenfalls gestiegen ist die Förderquote und damit die Anzahl der Schüler\_innen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde.

Diese Zusammenfassung zeigt: Hessen befindet sich noch am Anfang des Weges zu einem inklusiven Schulsystem und die bisherigen Maßnahmen gehören auf den Prüfstand. Christoph Degen hofft auf Verbesserungen durch die hessische Schulgesetznovelle, die derzeit vorbereitet wird.



Film: „Was ist Inklusion?“



Christoph Degen über die Anforderungen an ein neues hessisches Schulgesetz

**INKLUSIVE BILDUNG IST MEHR  
ALS GEMEINSAMES LERNEN**

In der hessischen Debatte um inklusive Bildung wird vielfach auf die lange Tradition des Gemeinsamen Unterrichts verwiesen. Dieser Verweis ist richtig, sollte doch der Aufbau eines inklusiven Schulsystems an vorhandene Strukturen und gute

Erfahrungen der Vergangenheit anknüpfen. Dennoch ist es wichtig festzustellen, dass inklusive Bildung mehr ist als das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

In Hessen hat sich der Inklusionsbegriff, der durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgegeben wird, noch nicht durchgesetzt. Das in den hessischen Papieren zur Umsetzung inklusiver Bildung vorherrschende Verständnis von Inklusion stellt Schüler\_innen mit Behinderungen in den Fokus. So ist beispielsweise auf der Webseite des Hessischen Kultusministeriums das Stichwort „Inklusion“ nach „Hochbegabung“ unter dem Überbegriff „Individuelle Förderung“ eingeordnet. Die Förderung Hochbegabter wird in Hessen demnach nicht als Bestandteil inklusiver Bildung verstanden.

Die internationale Auffassung von Inklusion und inklusiver Bildung geht allerdings deutlich weiter: Inklusive Bildung nimmt die Schüler\_innen in ihrer Gesamtheit in den Blick und teilt sie nicht in Gruppen ein – vielmehr sollen die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. „Bei inklusiver Bildung geht es um alle Dimensionen der Verschiedenheit und darum, alle Menschen nach ihren Potenzialen zu fördern“, erläutert Prof. Dr. Christian Fischer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster.



Prof. Dr. Christian Fischer über  
die Definition inklusiver Bildung

Mit inklusiver Bildung wird nichts anderes als Gleichberechtigung eingefordert. Allen Menschen sollen die gleichen Bildungschancen offen stehen, sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Potenziale unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht oder sozialen und ökonomischen Voraussetzungen entwickeln zu können. Voraussetzung für den Aufbau eines leistungsstarken und chancengleichen, eines inklusiven Bildungssystems ist es, die Unterschiedlichkeit der Menschen, die verschiedene Begabungen mit sich bringen, als Chance wahrzunehmen. Inklusion bedeutet, jeden Menschen als wertvoll zu begreifen.

Über diese Haltung sollte leicht ein gesellschaftlicher Konsens zu erreichen sein. Sie ist jedoch noch lange nicht selbstverständlich. Deshalb ist Inklusion eine gesellschaftliche Aufgabe, die jeden angeht, und für deren Umsetzung es sich einzustehen lohnt.

## INDIVIDUELLE FÖRDERUNG ALS SCHLÜSSEL

Kinder und Jugendliche können nur dann ihre Begabungen entfalten, wenn diese in der Schule erkannt und gefördert werden. Deshalb gehen inklusive Bildung und individuelle Förderung Hand in Hand – eines ist ohne das andere nicht möglich.

Bei der individuellen Förderung als pädagogische Strategie liegt der Fokus auf den Potenzialen der Schüler\_innen: Welche Stärken hat jedes einzelne Kind und wie können diese am besten gefördert werden? Der Blick wird nicht auf mögliche Beeinträchtigungen gelenkt und eine einschränkende Kategorisierung in beispielsweise „behindert vs. nicht-behindert“, „hochbegabt vs. lernschwach“ oder „Migrationshintergrund vs. kein Migrationshintergrund“ wird vermieden.

Individuelle Förderung setzt zieldifferentes Lernen voraus. Zieldifferentes – und damit individualisiertes Lernen – ist, abgesehen von der Sekundarstufe II an Gymnasien, an allen Schularten und Schulstufen in Hessen möglich. Selbstverständlichen Eingang in den Schulalltag haben individualisierte Lern- und Lehrmethoden im hessischen, im Bundesländervergleich noch immer hoch selektiven Schulsystem jedoch bislang nicht gefunden. Die Schulen – aber auch die Eltern – müssen sich von der Vorstellung lösen, dass in einer Klasse alle Schüler\_innen im gleichen Tempo die gleichen Lernergebnisse erreichen. Vielmehr muss es darum gehen, das Lernangebot so zu individualisieren, dass innerhalb einer Lerngruppe anhand eines gleichen Lerngegenstands unterschiedliche Lernziele angestrebt werden können. Die didaktischen Konzepte dazu gibt es, und sie sind vielfach erprobt.



Christian Fischer u.a.: Individuelle Förderung  
als schulische Herausforderung

## GUTE BEISPIELE ALS WEGWEISER

Hessen steht bei der schulischen Inklusion noch am Anfang. Dennoch gibt es gute Beispiele inklusiver Bildung im Land, die zeigen, was Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren für inklusive Schulen sind. So etwa die Sophie-Scholl-Schule in Gießen, eine von zwei Schulen in Hessen, die mit dem Jakob Muth-Preis für inklusive Schulen ausgezeichnet worden sind. Die Schule in freier Trägerschaft versteht sich als „Eine Schule für alle“ bis Jahrgang 10. Die Grund- und Gesamtschule wurde 1998 von einer Elterninitiative gegründet und ist als offene Ganztagschule organisiert. Projekt- und Werkstattarbeit, individualisiertes Lernen, individuelle Förderung und berufspraktische Orientierung gehören zu den didaktischen Grundprinzipien der Sophie-Scholl-Schule.



Inklusion in der Grundschule:  
Brüder-Grimm-Schule Mühlheim-Lämmerspiel

Inklusion an einer integrierten Gesamtschule:  
Sophie-Scholl-Schule, Gießen

Inklusion in der Sekundarstufe II:  
Ernst-Reuter-Schule 1, Frankfurt

Aber auch staatliche Schulen haben sich in Hessen der Aufgabe gestellt, inklusiv zu unterrichten. Die Ernst-Reuter-Schule I in Frankfurt ist ein Oberstufengymnasium mit inklusiver Ausrichtung. Die Schule hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Spagat zwischen der Förderung der individuellen Möglichkeiten ihrer Schüler\_innen und den Anforderungen, die zentrale Abschlussprüfungen mit sich bringen, zu meistern.

Hessische Schulen inner- und außerhalb der Modellregionen, die sich auf den Weg hin zu einer inklusiven Schule machen wollen, können sich an diesen guten Beispielen orientieren. Um zu sehen, dass Inklusion gelingt, lohnt sich zudem ein Blick über die Ländergrenzen hinweg – etwa in andere Bundesländer, die sich schon frühzeitig entschlossen haben, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten, oder nach Südtirol. Seit den siebziger Jahren unterrichten italienische Schulen alle Kinder gemeinsam und Südtirol gilt als Pionier bei der inklusiven Bildung. „Inklusion ist Teil des Schulentwicklungsprozesses. Unsere Schulentwicklung steht unter dem Motto ‚Schule muss das selbst tun und leben, was sie hervorbringen will‘“, erklärt Josef Kühebacher, Koordinator im Schulverbund Pustertal.

## INKLUSIVE BILDUNG IST TEIL DES SCHULENTWICKLUNGSPROZESSES

Die inklusive Schulentwicklung in Südtirol ist begünstigt durch eine Schulgesetzgebung, die den Schulen weitreichende Autonomie einräumt. Dabei ist nicht jede Einzelschule selbstständig, sondern mehrere Schulen bilden einen gemeinsamen selbstständigen Schulverbund. Innerhalb dieses Schulverbundes findet nicht nur fachlicher Austausch und Kooperation statt, auch die Schulentwicklungsprozesse sind miteinander verbunden. So hat etwa der Schulverbund Pustertal eine Lehrertafel freigestellt, um eigenes Unterrichtsmaterial für die inklusive Schule zu entwickeln, das dann im Schulverbund eingesetzt wird.

Die schulische Autonomie besteht in Südtirol seit 2000. „Das Gesetz zur Schulautonomie ist, so sagen wir immer, ein Gesetz, das ein Gefüge an Ermöglichungsstrukturen gibt. Das Gesetz schreibt nicht vor, was man machen oder nicht machen kann, was man darf oder nicht darf, sondern es leitet eine radikale Wende ein, weil es sehr viel ermöglicht“, erläutert Kühebacher weiter.



Josef Kühebacher über das  
Südtiroler Schulautonomiegesetz

Bei der Weiterentwicklung der hessischen Modellregionen „Inklusive Bildung“ zu inklusiven Schulbündnissen, die zum Schuljahr 2016/2017 aufgenommen werden soll, könnte sich Hessen am Südtiroler Beispiel orientieren. Denn die Einbettung in ein schulisches Netzwerk und die Bereitstellung eines Unterstützungssystems sind Erfolgsfaktoren für die Südtiroler Schul-

entwicklung. Die neuen inklusiven Schulbündnisse in Hessen sollen aus Kooperationen verschiedener allgemeiner Schulen, Förderschulen und regionaler und überregionaler Beratungs- und Förderzentren bestehen. Wird dem Südtiroler Beispiel gefolgt, dann müssten diese Kooperationen weit über eine strukturelle Verbindung hinausgehen.

## DIE UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTEN- RECHTSKONVENTION IN HESSEN

Ein Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, allen Schüler\_innen Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu geben. In Hessen ist die Konvention noch nicht umgesetzt: Zwar sieht das Schulgesetz vor, dass Eltern zwischen der Beschulung ihrer Kinder im allgemeinen System oder der Förderschule wählen können, faktisch wurde im Schuljahr 2014/2015 dennoch 51 Schüler\_innen eine inklusive Beschulung verweigert. Ein Grund hierfür ist der im hessischen Schulgesetz hinterlegte Ressourcenvorbehalt, der vorsieht, dass eine Schule Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Aufnahme versagen kann, „wenn die räumlichen und personellen Möglichkeiten oder die erforderlichen apparativen Hilfsmittel oder die besonderen Lehr- und Lernmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können“. In diesem Falle wird der Schulort von der Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses bestimmt.

Um den – rechtlich bindenden – Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen, muss die in Planung befindliche hessische Schulgesetznovelle in diesem Punkt unbedingt nachsteuern. Denn derzeit besteht in Hessen unter diesen Voraussetzungen weder ein echtes Elternwahlrecht noch kann von einem festen politischen Willen zur Umsetzung inklusiver Bildung gesprochen werden.

## FÖRDERUNG MIT MULTIPROFESSIONELLEN TEAMS

Inklusion setzt voraus, dass die Schule auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler\_innen eingehen kann. Verschiedene Professionen sollten an der Schule versammelt sein und in multiprofessionellen Teams, bestehend etwa aus allgemeiner Lehrkraft und Sonderpädagog\_in, zusammenarbeiten. So können sich die Kompetenzen der verschiedenen Professionen gegenseitig ergänzen.



Überregionale Beratungs- und Förderzentren:  
Karl-Preisung-Schule

In Hessen sind die Sonderpädagog\_innen im Regelfall nicht an der allgemeinen Schule beschäftigt, sondern werden von den Beratungs- und Förderzentren, den ehemaligen Förderschulen, abgeordnet. In der Praxis bedeutet das, dass ein Sonderpäda-

goge, eine Sonderpädagogin für mehrere Schulen zuständig ist. Diese Regelung schränkt die Möglichkeiten zum Austausch mit der allgemeinen Lehrkraft und zu einer echten Teamarbeit im Sinne der inklusiven Bildung, etwa mit gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung oder der Verantwortungsübernahme des gesamten Teams für alle Schüler\_innen, ein. Dass es anders geht, zeigt das Beispiel Bremen: Hier wurden an allen Schulen Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet, die die Aufgaben der Förderschulen übernehmen – und die in die Struktur der allgemeinen Schule integriert sind.



So wird inklusive Bildung in den Bundesländern umgesetzt

Anders als Hessen hat Bremen sich jedoch dafür entschieden, dass Förderschulsystem weitgehend abzubauen. In der Folge sind sonderpädagogische Kräfte frei geworden, die nun in der allgemeinen Schule beschäftigt sind. In Hessen hingegen mangelt es, auch durch die Doppelstruktur aus allgemeiner Schule und Förderschule, an sonderpädagogischen Fachkräften. Deshalb ist es derzeit fraglich, ob die hessenweit 210 zusätzlichen Lehrstellen für die Umsetzung inklusiver Bildung, die mit der Einführung der inklusiven Schulbündnisse geschaffen werden sollen, überhaupt besetzt werden können.

Das Arbeiten in multiprofessionellen Teams geht jedoch über die Zusammenarbeit von allgemeiner Lehrkraft und Sonderpädagog\_innen hinaus. Sozialarbeiter\_innen, Erzieher\_innen, Inklusionsbegleiter\_innen, Psycholog\_innen, Logopäd\_innen und etliche andere Professionen können zum multiprofessionellen Team gehören. Inklusiv arbeitende Schulen brauchen Handlungsspielraum, um das Team so zusammenstellen zu können, dass die Bedürfnisse der Schüler\_innenschaft getroffen werden. Auch hier kann das Beispiel Südtirol Wegweiser sein: Josef Kühebacher schildert, dass Schulen in seinem Schulverbund eine Schauspielerin für die theaterpädagogische Arbeit oder einen Tischler für den praktischen Zugang etwa zu mathematischen Inhalten eingestellt haben.

## INKLUSION IST AUFGABE ALLER SCHULEN

In Hessen findet Inklusion noch hauptsächlich an Integrierten Gesamtschulen und Hauptschulen statt. Und die Diskussion um inklusive Bildung, die mit einem Mehr an gemeinsamen Lernen einhergeht, wird vielfach als Gefahr für das Gymnasium verstanden. Dabei muss gelten: Keine Schulart darf aus der Verantwortung entlassen werden, an der Gestaltung eines inklusiven Schulsystems mitzuwirken. Um es noch einmal deutlich zu machen: Bei der inklusiven Bildung geht es darum, alle Schüler\_innen so zu fördern, dass sie ihre Potenziale erreichen können. Leistungsstarke Schulen und Inklusion sind also alles andere als ein Gegensatz. Die Erfolge inklusiv arbeitender Schulen sollten neben der menschenrechtlichen Verpflichtung

für die Gymnasien Argument genug sein, sich des Themas Inklusion anzunehmen.

Und dennoch: Eine Debatte über Inklusion in der Schule lässt sich nicht führen, ohne auf die Schulstrukturfrage einzugehen. Grundprinzip des mehrgliedrigen Schulsystems ist die Selektion, das Aussortieren bestimmter Schülergruppen. Dieser Leitgedanke steht im Widerspruch zum Grundsatz inklusiver Bildung, der Vielfalt als Ressource begreift.

## INKLUSION LERNEN

Lehrer\_innen äußern vor allem deshalb Vorbehalte gegenüber inklusiver Bildung, weil sie sich nicht genügend vorbereitet fühlen. Für den Erfolg von Inklusion in der Schule ist es somit entscheidend, dass sich alle Lehrkräfte in der Lehrerbildung mit Inklusion befassen. Die Kultusministerkonferenz hat gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz bereits 2015 Empfehlungen für die Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt verabschiedet, in denen Inklusion als Leitbild in der Lehrerbildung verstanden wird. Bislang sind Lehrveranstaltungen zu Inklusion an den lehrerbildenden Hochschulen in Hessen nach den Vorgaben des Landes noch nicht verpflichtend vorgesehen. In den Modellregionen hingegen ist eine „systematische Qualifizierung in der Region als verbindlicher Eckwert“ verankert, so das Hessische Kultusministerium. Neben einer Novelle des Schulgesetzes befindet sich ein neues Lehrbildungsgesetz in Vorbereitung, in dem, das stellt Christoph Degen in Aussicht, auch inklusive Bildung als Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildung verankert werden könnte.



„Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“



Christoph Degen über die Anforderungen inklusiver Bildung an die Lehrerbildung

Das Berufsbild der Sonderpädagogik muss sich ebenfalls wandeln. Nicht nur müssen die Sonderpädagog\_innen in die Lage versetzt werden, fachunterrichtliche Kompetenz innerhalb der Regelklasse zu vermitteln. Es ist darüber hinaus zu überlegen, ob die hohe Differenzierung des Lehramts für Sonderpädagogik zugunsten einer allgemeineren Ausbildung, wie es sie etwa in Südtirol gibt, aufzugeben ist.

## DER WEG IST DAS ZEIL

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für inklusive Bildung sind in Hessen durch die neue Schulgesetzgebung verbessert worden. Sie sind aber noch längst nicht so weitreichend wie etwa in Südtirol oder auch in anderen Bundesländern. Allein durch die Schaffung gesetzlicher Rahmenvorgaben kann Inklusion jedoch nicht gelingen „Die Umsetzung von Inklusion ist nicht die

Umsetzung eines Plans, sondern es ist eine Reise mit unzähligen Herausforderungen. Diese Reise sollten wir mutig angehen“, appelliert Josef Kühebacher.

Inklusion ist nicht über Nacht zu erreichen, sondern bedarf eines langen Atems. Und: Inklusion beginnt in den Köpfen. Eltern von Kindern mit Förderbedarf müssen sich darauf verlassen können, dass sie in der allgemeinen Schule Unterstüt-

zung und nicht Ablehnung erfahren. Hier ist auch die Politik gefragt: Ein starkes Bekenntnis zur Inklusion an allen Schularten, klare Zielsetzungen für die Durchsetzung inklusiver Bildung, die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und die Vermittlung der Botschaft, dass inklusive Bildung zu einem leistungsstärkeren und chancengleichen, zu einem besseren Bildungssystem führt, liegen in der politischen Verantwortung.

## DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Valerie Lange studierte Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hannover und ist diplomierte Sozialwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freiberufliche Lektorin für Sach- und Fachbücher. Seit 2007 ist sie u.a. für das Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung tätig.

## WEITERE INFOS ZUM THEMA INKLUSION

Unsere Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei:  
[marion.stichler@fes.de](mailto:marion.stichler@fes.de)

Digitale Versionen aller Publikationen:  
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

## IMPRESSUM

ISBN: 978-3-95861-592-2  
Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2016  
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin  
Abt. Studienförderung  
Redaktion: Marion Stichler, Tomke Blotevogel  
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin  
Foto: Nicole Nestler

Was macht eine Gute Gesellschaft aus? Wir verstehen darunter soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, eine innovative und erfolgreiche Wirtschaft und eine Demokratie, an der die Bürgerinnen und Bürger aktiv mitwirken. Diese Gesellschaft wird getragen von den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir brauchen neue Ideen und Konzepte, um die Gute Gesellschaft nicht zur Utopie werden zu lassen. Deswegen entwickelt die Friedrich-Ebert-Stiftung konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik der kommenden Jahre. Folgende Themenbereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

- Debatte um Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität;
- Demokratie und demokratische Teilhabe;
- Neues Wachstum und gestaltende Wirtschafts- und Finanzpolitik;
- Gute Arbeit und sozialer Fortschritt.

Eine Gute Gesellschaft entsteht nicht von selbst, sie muss kontinuierlich unter Mitwirkung von uns allen gestaltet werden. Für dieses Projekt nutzt die Friedrich-Ebert-Stiftung ihr weltweites Netzwerk, um die deutsche, europäische und internationale Perspektive miteinander zu verbinden. In zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Stiftung dem Thema kontinuierlich widmen, um die Gute Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie hier:  
[www.fes-2017plus.de](http://www.fes-2017plus.de)